

## STANDPUNKT

## Wertvolle demokratiepolitische Öffnung

THOMAS ZWIEFELHOFER,  
REGIERUNGSCHEF-STELLVERTRETER

Der Landtag hat die von sämtlichen VU- und FL-Abgeordneten unterzeichnete «Motion zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland» nach dem Modell der potenziellen Betroffenheit mit 15 Stimmen an die Regierung überwiesen. Drei von vier Landtagsfraktionen haben die Überweisung gestützt. Nicht zugestimmt haben lediglich ein DU-Abgeordneter, weil ihm die Vorlage zu wenig weit gehe, sowie neun von zehn FBP-Abgeordneten.

### Angst vor verwässerten Stimm- und Wahlergebnissen ist unbegründet.

Für die Vaterländische Union kommt ein unbegrenztes Stimm- und Wahlrecht für sämtliche im Ausland lebenden Liechtensteiner nicht infrage. Das Modell der «potenziellen Betroffenheit» aber passt zu Liechtenstein, weil es auf die Grössenverhältnisse unseres Landes zugeschnitten und bewusst eng gefasst ist. Ein Auslandslichtensteiner, der noch nie in Liechtenstein gelebt hat

oder schon sehr lange im Ausland wohnt, soll nach diesem Modell nicht in den Genuss des Stimm- und aktiven Wahlrechts kommen. Nur jene Auslandslichtensteiner, die einmal hier gelebt haben und bei denen eine hohe Rückkehrwahrscheinlichkeit gegeben ist, sollen – auf Landesebene – mitbestimmen dürfen. Wer diese Kriterien erfüllt, soll sich zudem regelmässig selbst um den Eintrag in das Stimmregister in Liechtenstein bemühen müssen und damit ein klares Interesse dokumentieren.

Laut Migrationsstatistik läge die Zahl der nach diesem Modell stimm- und wahlberechtigten Auslandslichtensteiner bei rund 1400 Personen. Nimmt man nun an, dass rund 50 Prozent dieser Personen sich ins Stimmregister eintragen lassen würden, resultierte eine Zahl von 700 stimmberechtigten Auslandslichtensteinern. Geht man weiter davon aus, dass 60 Prozent dieser Personen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen, ergäbe dies eine Zahl von rund 420 zusätzlich abstimmenden oder wählenden Personen, also zwei bis vier Prozent aller Stimmberechtigten.

Wenn man diese Zahl mit den 650 im Durchschnitt der letzten



Bild: Daniel Schwendener

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer: «Das Modell der «potenziellen Betroffenheit» passt zu Liechtenstein, weil es auf die Grössenverhältnisse unseres Landes zugeschnitten und bewusst eng gefasst ist.»

fünf Jahre jährlich hinzukommenden neuen Stimm- und Wahlberechtigten durch Erreichung der Volljährigkeit oder durch Einbürgerung vergleicht, ist die «Angst» vor verwässerten Stimm- und Wahlergebnissen durch diese neue Kategorie an Stimm- und Wahlberechtigten sicher unbegründet. Zur beruflichen Ausbildung gehört heute

für viele ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt nach Lehre oder Studium, um die eigenen Fähigkeiten zu vervollkommen.

Wäre es da nicht in unserem Sinne, wenn sich diese liechtensteinischen Nachwuchs-Fachkräfte in dieser Zeit aktiv an unserem demokratischen Leben betei-

gen könnten? Sie könnten damit mitbestimmen, wie ihre Heimat aussieht, wenn sie als gereifte Berufsleute oder gar als Unternehmer und Arbeitgeber nach Liechtenstein zurückkehren. Jene Liechtensteiner, die vom Stimm- und Wahlrecht wegen «potenzieller Betroffenheit» Gebrauch machen dürften, sprechen unsere Sprache, kennen

unser politisches System und könnten durch aktives Mitbestimmen ihre Verbundenheit bewahren. Die Einführung eines Stimm- und aktiven Wahlrechts für Auslandslichtensteiner nach dem Modell der potenziellen Betroffenheit wäre ein Zeichen dafür, dass wir nicht nur überlegen, was uns «Rückkehrer» von ihren zeitlich befristeten Auslandsjahren mitbringen, sondern auch, was wir ihnen mitgeben können.

Die Debatte der Gesetzesvorlage der Regierung im Landtag darf mit Spannung erwartet werden. Insbesondere ist zu hoffen, dass sich dann der eine oder andere FBP-Abgeordnete noch vom Nutzen dieser kleinen, aber wertvollen demokratiepolitischen Öffnung überzeugen lässt. Weil das Stimm- und Wahlrecht derzeit in der Verfassung mit einem Wohnsitz in Liechtenstein verknüpft ist, benötigt die Umsetzung der Motion auch eine Verfassungsänderung. Sind die dafür nötigen 19 Stimmen im Landtag nicht machbar, wird dereinst vielleicht aber auch das Volk direkt über diese Frage entscheiden können.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.

## Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I

Gemäss Bildungsstatistik haben in den Jahren 2011 bis 2014 rund 80 Schülerinnen und Schüler oder 5 Prozent in eine nächsthöhere oder nächsttiefere Schulart gewechselt. Dies geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage durch Bildungsministerin Aurelia Frick hervor.

VADUZ. Mit der «Verordnung über die Aufnahme sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I» bestehen neben den grundsätzlicheren gesetzlichen Regelungen die Grundlagen für die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I. Wie FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze im Rahmen einer Kleinen Anfrage ausführte, gibt es verschiedene Möglichkeiten, bei entsprechenden Leistungen von der Oberschule in die Realschule zu wechseln: auf der 1., 2. und 4. Stufe. Um von der Realschule ins Gymnasium zu wechseln, gibt es am Ende jeder der vier Schulstufen die Möglichkeit. «So weit die Theorie, mich interessiert aber die Praxis – also ob der Liechtensteiner Weg durch die Sekundarschulen bei entsprechenden Leistungen wirklich durchlässig genug ist», sagte Helen Konzett Bargetze. In der jährlich herausgegebenen Bildungsstatistik würden sich leider keine statistischen Angaben oder Kennwerte für die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I finden. Deshalb stellte die FL-Fraktionssprecherin sechs Fragen an die Regierung, welche von Bildungsministerin Aurelia Frick beantwortet wurden.

**Helen Konzett Bargetze:** Wie viele Schüler haben in den letzten vier Jahren (z. B. Schuljahre August 2011 bis Juli 2015) von einem Schultyp in den nächsthöheren gewechselt?

**Aurelia Frick:** Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche innerhalb der Sekundarstufe I die Schulart gewechselt haben, sind in der jährlichen Bildungsstatistik jeweils im Tabellenteil Kapitel 6.1 ersichtlich. Wie dort aufgeführt, haben gemäss Bildungsstatistik in den Jahren 2011 bis 2014 rund 80 Schüler oder 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler in eine nächsthöhere oder nächsttiefere Schulart gewechselt.

**Helen Konzett Bargetze:** Wie viele Schüler haben es zwar versucht, es aber nicht geschafft?

**Aurelia Frick:** Eine Aussage darüber zu machen, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich versuchen, die Schulart zu wechseln, ist nicht möglich, da sie dieses Ziel nirgends deklarieren. Es gibt jedoch für Schülerinnen und Schüler, welche die Übertrittsbedingungen nicht erfüllen, die Möglichkeit, eine Übertrittsprüfung zu absolvieren.

**Helen Konzett Bargetze:** Wie stellt



Bildungsministerin Aurelia Frick hatte eine Kleine Anfrage von FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze zur Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I zu beantworten (v. l.).

sich die Erfolgsquote damit im Vergleich über die letzten vier Jahre dar?

**Aurelia Frick:** Statistische Zahlen über die Erfolgsquote von Schülerinnen und Schülern, die in eine nächsthöhere Schulart gewechselt haben, liegen uns nicht vor.

**Helen Konzett Bargetze:** Wie viele von den Schülern wechselten nach dem nicht gelungenen Versuch in eine Privatschule oder konnten umgekehrt nach einem

erfolgreichen Versuch, in einen höheren Schultyp zu kommen, von einer Privatschule in die öffentliche Schule wechseln?

**Aurelia Frick:** Schülerinnen und Schüler, welche in eine Privatschule wechseln, geben keinen Grund für den Wechsel an. Somit ist es nicht möglich, hierzu eine Aussage zu machen. In den oben erwähnten Jahren 2011–2015 traten im Durchschnitt 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler nach der 5. Primarschulstufe in

eine private oder ausländische Schule über.

**Helen Konzett Bargetze:** Ist die Regierung mit der Praxis zufrieden und wenn nein, welche Massnahmen sind geplant, um die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I zu verbessern?

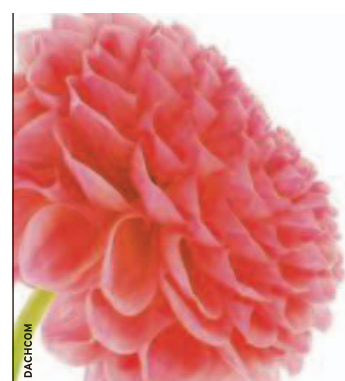
**Aurelia Frick:** Das bestehende dreigliedrige System auf der Sekundarstufe I wurde in den letzten Jahren weitgehend optimiert. Die Praxis bewährt sich.

Es werden derzeit keine weiteren Massnahmen als sinnvoll oder notwendig erachtet.

**Helen Konzett Bargetze:** Plant die Regierung, statistische Angaben zur Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I in die Bildungsstatistik aufzunehmen?

**Aurelia Frick:** Die Angaben zur Durchlässigkeit sind, wie bereits unter Frage 1 aufgeführt, in der Bildungsstatistik ersichtlich. (güf/pd)

Bilder: Daniel Schwendener



WIE KANN MAN STÄNDIG ANS ESSEN DENKEN UND ES DENNOCH NICHT TUN?

Essstörungen können lebensgefährlich sein. Reden Sie mit uns.

Privatklinik Aadorf  
Föhrenbergstrasse 23  
CH-8355 Aadorf

Tel. +41 (0)52 368 88 88  
info@klinik-aadorf.ch  
www.klinik-aadorf.ch

Privat  
Klinik  
Aadorf

Persönlich  
und diskret.

Psychotherapie  
Psychosomatik  
Psychiatrie